



## Spesenordnung für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten

### § 17 Spesen bei Seniorenspielen

Für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten gelten nachstehende Spesensätze:

#### 1. Schiedsrichtereinsatz

Hessenliga	€ 75,-
Verbandsliga	€ 60,-
Gruppenliga	€ 40,-
Kreisoberliga	€ 35,-
Kreisligen, Freundschaftsspiele, Pokalspiele auf Kreisebene Reserven, Frauenspiele	€ 30,-
AH Spiele	€ 20,-
<i>Sportfeste, Turniere (Sportplatz und Halle) für Senioren, Frauen und AH-Mannschaften</i>	
bis fünf Stunden Abwesenheit	€ 30,-
für jede weitere Stunde	€ 10,-

#### 2. Schiedsrichter-Assistenteneinsatz

im Hessenliga-Gespann	€ 40,-
im Verbandsliga-Gespann	€ 35,-
im Gruppenliga-Gespann	€ 25,-
Gespann bei Pokalspielen auf Kreisebene bei Frauen- und Freundschaftsspielen	€ 15,-

Die Spesensätze zu Nr. 1 und Nr.2 erhöhen sich bei Wochentagspielen (außer Samstag) in den Verbands-spielklassen (Hessenliga bis Gruppenliga) um die Hälfte.

#### 3. Spesen bei Pokal- und Relegationsspielen:

Bei Pokalspielen ab Regionalebene gilt der Spesensatz der klassenhöheren Mannschaft bis maximal zum Spesensatz der Hessenliga. Bei Relegationsspielen gilt der Spesensatz der zu erreichenden Spielklasse.

### § 18 Spesen bei Juniorenspielen

Für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten gelten nachstehende Spesensätze:

#### 1. Schiedsrichtereinsatz

A-, B- und C-Junioren-Hessenliga	€ 30,-
A-, B- und C-Junioren-Verbandsliga	€ 25,-
A- und B-Junioren-Gruppenliga	€ 25,-
A- und B-Junioren-Kreisliga	€ 20,-
Alle übrigen Junioren- od. Juniorinnenspiele	€ 15,-
<i>Turnier für Junioren und Juniorinnen</i>	
bis fünf Stunden Abwesenheit	€ 20,-
für jede weitere Stunde	€ 5,-

#### 2. Schiedsrichter-Assistenteneinsatz

bei Juniorenspielen der A- und B- Junioren-Hessenliga	€ 16,-
bei allen anderen Juniorenspielen, HFV- und Regionalauswahlspielen	€ 15,-

Die Spesensätze zu Nr. 1 und Nr.2 erhöhen sich bei Wochentagspielen (außer Samstag) in den Verbands-spielklassen (Hessenliga bis Gruppenliga) um die Hälfte.

### § 21 Spesen bei Spielausfall

Reist ein Schiedsrichter zu einem Spiel an und stellt er fest, dass nicht gespielt werden kann, erhält er nur die Hälfte des jeweiligen Spesensatzes. Wenn der Schiedsrichter hätte erkennen müssen, dass das betroffene Spiel durch den Klassenleiter bereits vor Antritt seiner Anreise abgesetzt war, entfällt der Anspruch auf Spesen.